

Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

Band 26

**Die Stellung der Ordensangehörigen
im staatlichen Sozialversicherungs-
und Vermögensrecht**

Von

Andreas Sailer



Duncker & Humblot · Berlin

ANDREAS SAILER

**Die Stellung der Ordensangehörigen im staatlichen
Sozialversicherungs- und Vermögensrecht**

Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

Herausgegeben von

Alexander Hollerbach · Josef Isensee · Joseph Listl

Wolfgang Loschelder · Hans Maier · Paul Mikat · Wolfgang Rübner

Band 26

Die Stellung der Ordensangehörigen im staatlichen Sozialversicherungs- und Vermögensrecht

Von

Andreas Sailer



Duncker & Humblot · Berlin

Schriftleitung der Reihe „Staatskirchenrechtliche Abhandlungen“:

Prof. Dr. Joseph Listl, Lennéstraße 15, D-53113 Bonn

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Sailer, Andreas:

Die Stellung der Ordensangehörigen im staatlichen
Sozialversicherungs- und Vermögensrecht / von Andreas Sailer. –
Berlin : Duncker und Humblot, 1996

(Staatskirchenrechtliche Abhandlungen ; Bd. 26)

Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 1994

ISBN 3-428-08496-9

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7247

ISBN 3-428-08496-9

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ∞

***Gewidmet den Benediktinern
der Abtei St. Stephan in Augsburg***

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1995 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertation angenommen.

Die Untersuchung hat sich bemüht, einerseits die staatskirchenrechtliche Stellung der Ordensangehörigen in den für sie besonders relevanten Bereichen des Sozialversicherungs- und Vermögensrechts wissenschaftlich aufzuarbeiten und die gerade dort vorzufindende Wechselwirkung von kanonischem und staatlichem Recht erkennbar werden zu lassen, andererseits Praktikern aus Staat und Kirche einen Kommentar an die Hand zu geben, der ihnen die Lösung ordensbezogener Rechtsfragen erleichtert.

Danken möchte ich an erster Stelle meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Alexander Hollerbach, für die wohlwollende Betreuung und Begleitung der Arbeit.

Zu Dank verpflichtet bin ich auch dem Generalsekretär der Vereinigung Deutscher Ordensobern, P. Wolfgang Schumacher O.Carm., für die Vermittlung zahlreicher sozialversicherungsrechtlicher Detailinformationen und seine ständige Gesprächsbereitschaft.

Mein Dank gilt ferner Frau Rechtsanwältin Dr. Evelyne Dominica Menges für die wertvollen Anregungen zur Konzeption der Arbeit, die kritische Kontrolle meiner kanonistischen Ausführungen und die Mühe des Korrekturlesens.

Den Herausgebern der "Staatskirchenrechtlichen Abhandlungen", namentlich dem Schriftleiter, Herrn Prof. Dr. Joseph Listl, der diese Arbeit von Anfang an interessiert und fördernd begleitet hat, danke ich für die Aufnahme der Dissertation in diese Schriftenreihe.

Verbunden bin ich Herrn Prof. Dr. h. c. Norbert Simon für die Aufnahme der Arbeit in das Verlagsprogramm des Hauses Duncker & Humblot sowie sein großes Entgegenkommen bei der Abwicklung der Drucklegung.

München, im Oktober 1995

Andreas Sailer

Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Allgemeine Vorgaben

§ 1. <i>Einführung / Gegenstand der Untersuchung</i>	23
A. Die weltliche Dimension des Ordenslebens.....	23
B. Die Beschränkung der Untersuchung auf katholische Ordens- angehörige.....	25
§ 2. <i>Der Begriff des Ordensangehörigen</i>	27
A. Vorgaben des kanonischen Rechts.....	27
I. Die Angehörigen von Instituten des geweihten Lebens.....	29
1. Die Angehörigen von Ordensinstituten.....	31
2. Die Angehörigen von Säkularinstituten.....	32
II. Die Angehörigen von Gesellschaften des apostolischen Lebens.....	33
III. Eremiten und Jungfrauen.....	35
B. Terminologie der Konkordate.....	38
I. Reichskonkordat.....	38
II. Länderkonkordate.....	42
C. Terminologie des staatlichen Rechts.....	46
I. Verfassungsrecht.....	46
1. Bundesverfassungsrecht.....	46
2. Landesverfassungsrecht.....	52
II. Einfaches Gesetzesrecht.....	55
1. Sozialversicherungsrecht.....	55
2. Strafrecht / Ordnungswidrigkeitenrecht.....	59
3. Wehrrecht.....	61
4. Gerichtsverfassungsrecht.....	64

**2. Teil: Die vermögensrechtliche Stellung
der Ordensangehörigen im staatlichen Recht**

§ 3.	<i>Rechtshandlungen beim Erwerb der Ordensmitgliedschaft</i>	66
A.	Der stufenweise Erwerb der Ordensmitgliedschaft nach kanonischem Recht	66
I.	Postulat	67
II.	Noviziat	67
III.	Zeit der Gelübdebindung	69
1.	Arten der Profese	69
2.	Triennium	70
3.	Zeit der ewigen Profese	71
B.	Übertragung der Vermögensverwaltung	72
C.	Testamentserrichtung	73
D.	Vermögensverzicht	75
§ 4.	<i>Vermögensrechtliche Folgen der Profeseablegung</i>	79
A.	Abschluß des kanonischen Profesevertrags	79
B.	Zivilrechtliche Ansprüche aus dem Profesevertrag	80
C.	Wirkungen der kirchenrechtlichen Folgen der Profese im staatlichen Recht	81
I.	Unterhaltsansprüche gegen Ordensangehörige	82
II.	Schadensersatzansprüche von Ordensangehörigen gegen Dritte	84
III.	Tagessatzhöhe bei Geldstrafen	85
IV.	Prämien sparen	88
V.	Rundfunkgebühren	89
§ 5.	<i>Ansprüche des Ordensangehörigen gegen die Ordensgemeinschaft bei Beendigung der Ordensmitgliedschaft</i>	94
A.	Formen des Ausscheidens aus dem Ordensverband nach kanonischem Recht	94
I.	Austritt und Entlassung	94
II.	Exklaustration	97
III.	Beurlaubung	98

	Inhaltsverzeichnis	11
B.	Beendigung der Unterhaltsgewährung	99
C.	Mögliche Rechtsgrundlagen für Ausgleichsansprüche	100
I.	Bereicherungsrecht	101
II.	Gesellschaftsrecht	102
III.	Schenkungsrecht	104
IV.	Arbeitsrecht	107
V.	Wegfall der Geschäftsgrundlage.....	109
D.	Die Schlichtungsstelle der Deutschen Ordensobern-Vereinigungen.....	110
§ 6.	<i>Urheber- und Werknutzungsrechte von Ordensangehörigen</i>	113
A.	Urheberrechte	113
B.	Nutzungsrechte.....	115
I.	Arten und Inhalt	115
II.	Einräumung	116
1.	Anwendbarkeit der allgemeinen Grundsätze	116
2.	Art und Weise.....	118
3.	Umfang.....	121
a)	Während der Ordenszugehörigkeit geschaffene Werke.....	121
b)	Art der Nutzungsrechte	122
c)	Nutzungsarten	123
d)	Später bekanntwerdende Nutzungsarten	127
4.	Dauer.....	127
a)	Zeitliche Beschränkung.....	127
b)	Rückrufsrechte	128
c)	Rückfall.....	130
§ 7.	<i>Die Besteuerung der Ordensangehörigen</i>	132
A.	Lohn- und Einkommensteuer.....	132
I.	Einkünfte aus Einzeldienstverträgen	132
1.	Rechtslage nach staatlichem Steuerrecht	132
2.	Bewertung des staatlichen Steuerrechts aus kanonischer Sicht	134

II. Einkünfte aus Gestellungsverträgen	137
1. Rechtsnatur, Zustandekommen und Gestaltung der Gestellungsverträge	137
2. Wandel der Rechtsprechung	139
a) Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs	139
b) Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs	143
3. Die Praxis der Finanzbehörden	148
III. Schriftstellerhonorare	149
IV. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	151
B. Erbschaft- und Schenkungsteuer	154

3. Teil: Die Sozialversicherung der Ordensangehörigen

§ 8. Rentenversicherung	156
A. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit	156
I. Eigene Angelegenheiten der Religions- und Ordensgemeinschaften	156
II. Schranken des für alle geltenden Gesetzes	161
B. Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit	163
I. Versicherungspflicht	164
1. Mitgliedschaft in einer geistlichen Genossenschaft	165
2. Dienst für die Gemeinschaft	172
3. Einzeldienstverträge	173
a) Das sozialversicherungsrechtliche Beschäftigungsverhältnis	173
b) Konkurrenzverhältnis von § 1 Satz 1 Nr. 1 und 4 SGB VI	174
4. Gestellungsverträge	176
5. Postulat und Noviziat als außerschulische Ausbildung	176
a) Qualifizierung nach kanonischem Recht	177
b) Qualifizierung als Berufsausbildung nach staatlichem Recht	178

II. Versicherungsfreiheit	183
1. Satzungsmäßige Mitgliedschaft in einer geistlichen Genossenschaft	183
a) Qualifizierung nach kanonischem Recht	184
b) Qualifizierung nach staatlichem Recht	185
c) Mangel der satzungsmäßigen Mitgliedschaft	187
2. Anwartschaft auf die in der Gemeinschaft übliche Ver- sorgung	188
3. Sicherung der Gewährleistung	192
a) Das Solidarwerk der katholischen Orden Deutsch- lands	193
b) Gewährleistungsentscheidung	197
C. Nachversicherung	198
I. Funktion	198
II. Voraussetzungen	199
1. Versicherungsfreiheit / Befreiung von der Versiche- rungspflicht	199
2. Ausscheiden ohne Versorgungsanspruch oder Versor- gungsanwartschaft	201
a) Regelung des kanonischen Rechts	201
b) Bewertung des staatlichen Rechts	206
c) Verfassungsrechtliche Problematik	208
3. Nichtvorliegen von Aufschubgründen	211
III. Durchführung und Wirkungen	212
 § 9. <i>Krankenversicherung</i>	 217
A. Versicherungsfreiheit	217
I. Satzungsmäßige Mitgliedschaft	217
II. Beschäftigung mit gemeinnützigen Tätigkeiten	219
III. Umfang von Unterhalt und Entgelt	221
B. Freiwillige Krankenversicherung	223
I. Versicherungsfähiger Personenkreis	223
II. Beitragshöhe	224

§ 10. <i>Arbeitslosenversicherung</i>	227
A. Beitragsfreiheit	227
B. Bezug von Leistungen	229
§ 11. <i>Unfallversicherung</i>	232
A. Versicherungsfreier Personenkreis	232
B. Ordensinterne Versorgung	233
C. Umfang der Versicherungsfreiheit	235
D. Versorgung bei Ausscheiden aus der Ordensgemeinschaft	236
§ 12. <i>Pflegeversicherung</i>	237
A. Versicherungspflicht	237
B. Leistungen	239

4. Teil: Ergebnis

A. Das Spannungsverhältnis zwischen kirchlichem und staatlichem Recht	242
I. Trennung der beiden Rechtskreise	242
II. Mittelbare Auswirkungen des kirchlichen auf das staatliche Recht	243
III. Bezugnahmen des staatlichen auf das kirchliche Recht	245
B. Die widersprüchliche Behandlung der Ordensangehörigen im staatlichen Recht	246
I. Vermögensrecht	246
II. Sozialversicherungsrecht	247
Literaturverzeichnis	250
Personenverzeichnis	264
Sachwortverzeichnis	267

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
AAS	Acta Apostolicae Sedis
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AfkKR	Archiv für katholisches Kirchenrecht
AG	Amtsgericht
ALR	Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten v. 1.6.1794
Alt.	Alternative
AnfG	Anfechtungsgesetz
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
AP	Arbeitsrechtliche Praxis. Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts (Losebl.)
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
AVG	Angestelltenversicherungsgesetz
Az.	Aktenzeichen
Bad.-Württ.	Baden-Württemberg
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BArbBl.	Bundesarbeitsblatt
Bay. / bay.	Bayern / bayerisch
BayK	Bayerisches Konkordat vom 29.3.1924
BayOBLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayV	Verfassung des Freistaates Bayern
BayVerfGHE	Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
Bd. / Bde.	Band / Bände
Bearb. / bearb.	Bearbeiter / bearbeitet

Beiträge	Die Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung
BEK	Barmer Ersatzkasse
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BG	Die Berufsgenossenschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BrbgV	Verfassung des Landes Brandenburg
BR-Drucks.	Drucksachen des Bundesrates
BReg.	Bundesregierung
Breithaupt	Sammlung von Entscheidungen aus dem Sozialrecht, begründet 1912 v. Hermann Breithaupt
Brem.	Bremen
BremV	Verfassung der Freien und Hansestadt Bremen
BSG	Bundessozialgericht
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BStBl.	Bundessteuerblatt
BT-Drucks.	Drucksachen des Deutschen Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
c.	canon
can.	canon
cann.	canones
cc.	canones
CDU	Christlich Demokratische Union
CIC	Codex Iuris Canonici
CSU	Christlich Soziale Union
d.	der
DAK	Deutsche Angestellten-Krankenkasse

DAV	Die Angestellten-Versicherung. Zeitschrift der Bundesanstalt für Arbeit
DB	Der Betrieb
DEK	Die Ersatzkasse
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
Diss.	Dissertation
DM	Deutsche Mark
DOK	Die Ortskrankenkasse
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DStZ	Deutsche Steuer-Zeitung
ebd.	ebenda
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
Einl.	Einleitung
ERAG/LAG	Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte, hrsg. v. Hermann Dersch, Georg Flatow, Alfred Gerstel, Alfred Hueck und Hans Carl Nipperdey, Mannheim 1928-1944
ErbStG	Erbschaftsteuergesetz
ESt	Einkommensteuer
ESTDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EuM	Entscheidungen und Mitteilungen des Reichsversicherungsamtes
e. V.	eingetragener Verein
f. / ff.	folgende
FDP	Freie Demokratische Partei
FG	Finanzgericht
FGO	Finanzgerichtsordnung
FM	Finanzministerium
FR	Finanz-Rundschau für Einkommensteuer mit Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
GBI.	Gesetzblatt
geistl.	geistlich
gem.	gemäß
Gesamtkommentar	Gesamtkommentar Sozialversicherung
GeschmMG	Geschmacksmustergesetz
GG	Grundgesetz

GK - AFG	Gemeinschaftskommentar zum Arbeitsförderungsgesetz
GK - SGB V	Gemeinschaftskommentar zum Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung
GK - SGB VI	Gemeinschaftskommentar zum Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung
GO	Gemeindeordnung
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Hess. / hess.	Hessen / hessisch
Hl.	Heilig(er)
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg. / hrsg.	Herausgeber / herausgegeben
HS.	Halbsatz
HzS	Handbuch zum Sozialrecht
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.E.	im Ergebnis
i.S.d.	im Sinne des / der
iur.	juristisch
i.V.m.	in Verbindung mit
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
kan.	kanonisch / kanonistisch
Kap.	Kapitel
kath.	katholisch
KDVV	Kriegsdienstverweigerungsverordnung
KG	Kammergericht
KirchE	Entscheidungen in Kirchensachen
KK	Kasseler Kommentar Sozialversicherungsrecht
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KUG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie v. 9.1. 1907
LAG	Landesarbeitsgericht
LG	Landgericht
LK	Leipziger Kommentar. Strafgesetzbuch
LKrO	Landkreisordnung
Losebl.	Loseblattsammlung
LSG	Landessozialgericht

LUG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst v. 19.1.1901
masch.	maschinenschriftlich
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MK	Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici
Mot.	Motive zu dem Entwurfe eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich
MüKo	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n.	numerus
Nieders.	Niedersachsen
NiedersK	Niedersächsisches Konkordat v. 26.2.1965
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
n.v.	nicht veröffentlicht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
ÖAKR	Österreichisches Archiv für Kirchenrecht
OFD	Oberfinanzdirektion
OK	Ordenskorrespondenz
OLG	Oberlandesgericht / Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiete des Zivilrechts, hrsg. v. B. Mugdan und R. Falkmann, Leipzig
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen
OVA	Obersversicherungsamt
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PflVersG	Pflege-Versicherungsgesetz
prVU	Preußische Verfassungsurkunde v. 31.1.1850
RAG	Reichsarbeitsgericht
RdA	Recht der Arbeit
Rdn.	Randnummer(n)
RFHE	Entscheidungen des Reichsfinanzhofs
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rh.-Pfalz	Rheinland-Pfalz
RhPfv	Verfassung für Rheinland-Pfalz
RK	Reichskonkordat v. 20.7.1933

RRG	Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Renten-Reformgesetz 1992) v. 18.12.1989
RStBl.	Reichssteuerblatt
RStV	Rundfunkstaatsvertrag v. 31.8.1991
RT-Anl.	Verhandlungen des Reichstags. Anlagen zu den Stenographischen Berichten
RV	Die Rentenversicherung
RVO	Reichsversicherungsordnung
S.	Seite(n)
s.	siehe
SaAnhV	Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt
SaarIV	Verfassung des Saarlandes
SächsV	Verfassung des Freistaates Sachsen
Schl.-Holst.	Schleswig-Holstein
SchlichtungsO	Schlichtungsordnung der Schlichtungsstelle der Deutschen Ordensoberrn-Vereinigungen
Schulze	Rechtsprechung zum Urheberrecht, Losebl., hrsg. v. Erich Schulze
SGB IV	Sozialgesetzbuch, 4. Buch, Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
SGB V	Sozialgesetzbuch, 5. Buch, Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VI	Sozialgesetzbuch, 6. Buch, Gesetzliche Rentenversicherung
SGB XI	Sozialgesetzbuch, 11. Buch, Gesetzliche Pflegeversicherung
s.o.	siehe oben
sog.	sogenannt
SozR	Sozialrecht. Bearbeitet von den Richtern des Bundessozialgerichts, 27 Bde., Losebl., 2. Folge (1974 - 1989), Köln, Stand Dezember 1990
SozR 3	Sozialrecht. Bearbeitet von den Richtern des Bundessozialgerichts, 13 Bde., Losebl., 3. Folge (ab 1990), Köln, Stand Juni 1995
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSW	Satzung des Solidarwerks der katholischen Orden Deutschlands in der Fassung vom 22.10.1993
StEK	Steuererlasse in Karteiform
StGB	Strafgesetzbuch
s.u.	siehe unten

ThürV	Verfassung des Freistaates Thüringen
u.a.	unter anderem / unter anderen / und andere
UrhG	Urhebergesetz
UStG	Umsatzsteuergesetz
UStR	Umsatzsteuer-Rundschau
u.s.w.	und so weiter
u.U.	unter Umständen
v.	von / vom
VDO	Vereinigung Deutscher Ordensobern
Verbandskommentar	Kommentar zum Recht der Gesetzlichen Rentenversicherung, hrsg. v. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
Verf.	Verfasser
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VSSR	Vierteljahresschrift für Sozialrecht
VStG	Vermögenssteuergesetz
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WPflG	Wehrpflichtgesetz
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WzS	Wege zur Sozialversicherung
z.B.	zum Beispiel
ZDG	Zivildienstgesetz
ZevKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht
ZfS	Zentralblatt für Sozialversicherung, Sozialhilfe und Versorgung
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozeßordnung

1. Teil: Allgemeine Vorgaben

§ 1. Einführung / Gegenstand der Untersuchung

A. Die weltliche Dimension des Ordenslebens

Da sich das Ordensleben trotz seiner primär geistlichen Dimension im weltlichen Rechtskreis vollzieht, ist das staatliche Recht für die Ordensgemeinschaften und die Ordensangehörigen gleichermaßen, jedoch in unterschiedlichen Aspekten relevant.

Für die Spezifika der Stellung der *Ordensgemeinschaften* im staatlichen Recht sind zunächst die zivilen Rechtsformen bedeutsam, derer sich die Ordensgemeinschaften bedienen, um am weltlichen Rechtsverkehr teilnehmen zu können. Zivile Rechtsträger für die Ordensgemeinschaften sind überwiegend von ihnen gegründete eingetragene Vereine; Körperschaften des öffentlichen Rechts sind jene Ordensgemeinschaften, denen dieser Rechtsstatus von staatlicher Seite verliehen wurde;¹ daneben finden sich vereinzelt auch die Rechtsformen der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung.² Nach der staatlichen Rechtsform einer Ordensgemeinschaft bestimmt sich nicht nur, welche Organe für eine wirksame rechtsgeschäftliche Vertretung tätig werden müssen und wie sich die Besteuerung der Ordensgemeinschaft gestaltet; die Rechtsform entscheidet insbesondere auch darüber, wer für eingegangene Verbindlichkeiten haftet: der zivile Rechtsträger, die hinter ihm stehende, als nicht-rechtsfähiger Verein verfaßte Ordensgemeinschaft,³ die handelnden Organe oder die einzelnen Ordensangehörigen je nach ihrer Be-

¹ Zur Verleihung des Körperschaftsstatus vgl. zusammenfassend *Listl*, *Ordensgemeinschaften*, S. 847 ff.

² Vgl. die Übersichten über die zivilen Rechtsformen der Ordensgemeinschaften bei *Siepen*, *Vermögensrecht*, S. 310 ff. und speziell für Bayern bei *Heimerl/Pree*, *Handbuch*, S. 928 ff.

³ Zu beachten ist stets, daß die zivile Rechtsform - mit Ausnahme der Körperschaft des öffentlichen Rechts - mit der eigentlichen Ordensgemeinschaft nicht identisch ist; s.u. S. 102 f.

teiligung an dem staatlichen Rechtsträger (Vereinsmitglied, Körperschaftsmitglied, Aktionär etc.).⁴

Die einzelnen *Ordensangehörigen* hingegen haben vor allem im staatlichen Sozialversicherungs- und Vermögensrecht eine Rechtsstellung, die sich von der anderer Bürger unterscheidet.

Im staatlichen Sozialversicherungsrecht ist dies darauf zurückzuführen, daß die Ordensangehörigen dort Gegenstand spezieller Regelungen sind, die den ordensinternen Sicherungsmechanismen für die Altersversorgung und den Krankheitsfall Rechnung zu tragen versuchen.

Im staatlichen Vermögensrecht weist die Stellung der Ordensangehörigen deshalb Besonderheiten auf, weil sich die vom kirchlichen Recht determinierten Gegebenheiten bei den Ordensangehörigen gerade in diesem Bereich deutlich von denen der übrigen Bürger abheben, jedoch speziell auf die Ordensmitglieder und die vermögensrelevanten Vorgänge im Ordensbereich zugeschnittene Normen fehlen. Das staatliche Recht erkennt gem. Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV kirchliche Regelungen der "kircheneigenen Angelegenheiten" grundsätzlich an, begrenzt diese Anerkennung aber durch den Schrankenvorbehalt des "für alle geltenden Gesetzes". Die zivilrechtliche Stellung eines Ordensangehörigen wird also unmittelbar weder von einem gegebenenfalls abgelegten Armutsgelübde noch von einer kirchenrechtlichen Besitz- und Erwerbsunfähigkeit berührt. Gleichwohl bleibt die Frage offen, ob die vermögensrechtlichen Besonderheiten des kirchlichen Ordensrechts *mittelbar* Wirkungen und Folgen im staatlichen Rechtskreis entfalten.

Die Untersuchung der Rechtsstellung der Ordensangehörigen im "staatlichen Vermögensrecht" hat deshalb alle jene Rechtsgebiete einzubeziehen, die sich im weitesten Sinne mit der Zuordnung von Geld und Gütern befassen.⁵ Aus diesen Gebieten sind wiederum vor allem jene Punkte diskussionswürdig, die typische Konfliktbereiche zwischen der kirchlichen und der staatlichen Rechtsordnung berühren und bereits vielfach Gegenstand staatlicher Gerichtsentscheidungen gewesen sind.⁶ Da in den judizierten Fällen jeweils dieselben Grundprobleme zutage getreten sind, lassen sich allgemeingültige Aussagen auch zu den Punkten treffen, mit denen sich die staatliche Rechtsprechung

⁴ Urteile staatlicher Gerichte zu diesem Problemkreis fehlen vollständig, da Ordensgemeinschaften eingegangene Verbindlichkeiten stets rechtstreu und zuverlässig erfüllen.

⁵ Zum Begriff "Vermögen" in rechtlicher Hinsicht vgl. *Rittner*, Vermögen, Sp. 687 ff.

⁶ Siehe unten S. 81 ff., 113 ff. und 132 ff. Die in den vor 1983 ergangenen Urteilen staatlicher Gerichte zur Diskussion stehenden kanonischen Normen waren im CIC/1917 enthalten. Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit bezieht die vorliegende Arbeit jedoch auch die Erwägungen und Ergebnisse der älteren staatlichen Rechtsprechung auf die Vorschriften des CIC/1983, soweit sie der früheren Regelung des CIC/1917 entsprechen.

noch nicht befaßt hat. Originär zivilrechtlich ist daneben die Frage zu beurteilen, ob Ordensangehörigen Unterhalts- und Abfindungsansprüche zustehen, wenn sie aus ihrer Ordensgemeinschaft ausscheiden.⁷

B. Die Beschränkung der Untersuchung auf katholische Ordensangehörige

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist - beschränkt auf bestimmte Bereiche - die staatskirchenrechtliche Stellung der "Ordensangehörigen". Im abendländisch-christlich geprägten deutschen Rechtskreis sind dies jene Personen, die sich einer rechtlich verfaßten und der kirchlichen Struktur integrierten Gemeinschaft (Ordensgemeinschaft) angeschlossen haben, um in Bindung an diese Gemeinschaft eine besondere Form der Nachfolge Jesu zu leben.⁸

Sowohl im katholischen als auch im evangelischen Bereich finden sich unterschiedlichste Formen von Ordensgemeinschaften und religiösen Kommunitäten.⁹ Da jedoch der weitaus überwiegende Teil der Ordensleute in Deutschland katholischen Ordensgemeinschaften angehört,¹⁰ kann das Ordensleben als typisch katholisches Phänomen bezeichnet werden.¹¹ Die Verschiedenheit dieser Ordensgemeinschaften der katholischen Kirche erfordert, die Untersuchung der staatskirchenrechtlichen Stellung ihrer Angehörigen zunächst der Frage zu widmen, welche Personen bezeichnet werden, wenn in staatlichen Vorschriften oder in Konkordaten von "Ordensangehörigen" die Rede ist.

Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf die katholischen Ordensangehörigen aber nicht nur wegen ihrer quantitativen Dominanz, die dazu geführt hat, daß Entscheidungen staatlicher Gerichte zu sozialversicherungs- und vermögensrechtlichen Fragen der Ordensmitgliedschaft fast durchwegs katholische Ordensangehörige betrafen. Eine allgemeingültige Erörterung des Verhältnisses von kirchlichem und staatlichem Recht im Vermögensbereich, insbesondere der Auswirkungen innerkirchlicher Regelungen im staatlichen Rechtskreis, wird vielmehr erst dadurch möglich, daß in der katholischen Kir-

⁷ Siehe unten S. 94 ff.

⁸ Die Angehörigen nicht-christlicher religiöser Lebensverbände (buddhistische Mönche etc.) können zwar im weitesten Sinne als Ordensangehörige bezeichnet werden, bleiben aber vorliegend außer Betracht, weil sie in Deutschland nur eine unbedeutende Rolle spielen.

⁹ Vgl. *Frank*, Orden und Kongregationen, Sp. 892 ff.; *Scheuermann*, Orden, Sp. 2333 ff.; *Reimer*, Bruderschaften, Sp. 285 ff.

¹⁰ Statistische Angaben finden sich bei *Schlieff*, Organisationsstruktur, S. 381 f.

¹¹ *Frank*, Orden und Kongregationen, Sp. 893.